



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 04847/5150

Telefax 04847/5150-31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 17.07.2024

Zahl: 640/2024-02

Betreff: Gemeinde Untertilliach, 9943 Untertilliach 62a

Grabungsarbeiten im Zuge der Neuverlegung Wasserleitung - Gemeindestrasse Kirchberg GSt.1632 KG Untertilliach, im Bereich der Gp. 681 und 682

Verordnung

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 a, 90 und 94 d StVO erlässt der Bürgermeister, vertreten durch den Bürgermeister-Stellvertreter, der Gemeinde Untertilliach aus Anlass der mit Bescheid vom 17.07.2024 Zl. 640/2024-01, bewilligten Arbeiten

- **Bewilligung zur Durchführung von Grabungsarbeiten im Zuge der Neuverlegung Wasserleitung neben und auf der Gemeindestraße „Kirchberg“ – GSt. 1632 KG Untertilliach, im Bereich der Gp. 681 und 682, für den Zeitraum von Freitag, 26.07.2024, von 07.00 bis 12.00 Uhr**

folgende **VERKEHRSREGELUNG**:

1. Gemäß § 50 Ziff. 9 StVO „Baustelle“ auf der Gemeindestraße „Kirchberg“ – GSt. 1632 KG Untertilliach.
2. Gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 STVO „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße „Kirchberg“ – GSt. 1632 KG Untertilliach.
3. Die oa. Verkehrszeichen sind vom verantwortlichen Bauführer im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Bauarbeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.
4. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Verbots- und Vorschriftszeichen sowie Hinweiszeichen ist vom verantwortlichen Bauführer oder seinen Organen in einem **AKTENVERMERK** (§ 16 AVG 1950) festzuhalten

Der Bürgermeister
vertreten durch den Bürgermeister-Stellvertreter:


(Obererlacher Johannes)

Angeschlagen am: 18.07.2024
Abzunehmen am: 29.07.2024
Abgenommen am: